



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Der Oberbürgermeister  
Die LINKE  
Gemeinderatsfraktion  
Hebelstraße 13  
76133 Karlsruhe

**Der Oberbürgermeister**

Rathaus am Marktplatz  
Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 599-1010  
Fax: 0721 599-1009  
E-Mail: dez1@karlsruhe.de

Haltestelle: Marktplatz

9. Juni 2022

## **Nachfragen zu Anfrage: Auswirkungen auf die Stadtwerke und ihre Kund\*innen durch Insolvenzen privater Energiediscounter**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Binder,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Göttel,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Bimmerle,

sehr gerne beantworte ich Ihre ergänzenden Nachfragen nach Rücksprache mit den Stadtwerken Karlsruhe:

### Zu Ihrer Anfrage zu Punkt 2.)

„Liegen eventuell andernorts Informationen vor, die diese Frage zumindest ansatzweise beantworten könnten, z.B. bei Schuldnerberatungsstellen, der KEK oder anderen Stellen, die mit der Beratung finanzschwacher Haushalte zu tun haben?“

Die angefragten Informationen hinsichtlich aufgelaufener Schulden bei den bisherigen Energieversorgern können die Stadtwerke Karlsruhe aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmung auch bei einer dritten Stelle nicht einholen.

### Zu Ihrer Anfrage zu Punkt 3.)

„Gehörten Haushalte von Familien oder Rentner\*innen zu den Betroffenen und wie wurde mit diesen verfahren? Wie wurden diese fremdversorgten gesperrten Strom- und Gaskunden weiter (Grund-)versorgt?“

Hierüber liegen den Stadtwerken Karlsruhe keine Informationen vor.

### Zu Ihrer Anfrage zu Punkt 5.)

„Was geschah mit den 1000 Kund\*innen, die zwar übernommen aber Stand 27.03.22 nicht mehr von den SWK beliefert wurden?“

Die von Ihnen aufgeführten Kunden sind zu einem neuen Versorger gewechselt.

Zu Ihrer Anfrage zu Punkt 6.)

„Wir bitten darum, den personellen und den finanziellen Mehraufwand zu beziffern und ins Verhältnis zum Ergebnis des Übernahmzeitraums zu setzen.“

Ein Ergebnis auf Kundenbasis für den Übernahmzeitraum kann nicht ermittelt werden, da hierzu keine Einzelberechnung, insbesondere der anfallenden Gemeinkosten, erfolgt.

Als Schätzwert belaufen sich die Kosten für:

- Service und interne Sachbearbeitung auf 52.200 EUR
- Für die Beschaffungskostendifferenz des Spotmarkts zum Terminmarkt in der dreimonatigen Ersatzversorgung auf 250.000 EUR

Dabei handelt es sich um ergebniswirksame Kosten im Zeitraum Dez 2021 – Feb 2022 von insgesamt **302.200 EUR**.

Zu Ihrer Anfrage zu Punkt 9.)

„Wir bitten, unsere Frage, ob künftig eine Energiereserve eingeplant wird, noch zu beantworten. Ein mögliches finanzielles Risiko müsste eventuell eingeplant werden, um das wirtschaftliche Risiko möglicher Lieferengpässe, das durch die Krise bedingt wächst, aufzufangen. Gibt es dazu Überlegungen bei den SWK?“

Der Aufbau einer Energiereserve ist zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen. Grund hierfür ist das wirtschaftliche Risiko, das besteht, wenn die Energiereserve nicht benötigt wird und gleichzeitig die Marktpreise wieder sinken.

Zu Ihrer Anfrage zu Punkt 9.)

„Welche Optionen sind genau gemeint? Wie hoch wären die entstehenden Zusatzkosten?“

Bei den genannten Optionen handelt es sich um Vall-Optionen mit täglicher Ausübung und ohne Abnahmeverpflichtung (0% take-or-pay). Die Kosten können ohne fixierte Rahmenparameter nicht genannt werden. Sie sind abhängig von Menge, Ausübungspreis und Laufzeit einer Option.

Dabei kann jedoch in der aktuellen Marktsituation die Möglichkeit zum Abschluss einer Option nicht gewährleistet werden.

Zu Ihrer Anfrage zu Punkt 10.)

„Werden die SWK den Rechtsweg beschreiten, um Entschädigungen von den Energiediscountern einzufordern für die Zusatzkosten, die die nicht planbare Aufnahme von deren „freigesetzten“ Kund\*innen verursacht haben?“

Gegenüber solchen Energieversorgern, die ohnehin schon insolvent sind, ist ein gerichtliches Vorgehen wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Die Stadtwerke Karlsruhe werden bei noch solventen Stromversorgern aufgrund bestehender Risiken im Rahmen eines Klageverfahrens zunächst die weitere Entwicklung bei aktuell laufenden vergleichbaren Prozessen beobachten und behalten sich – sollte ein günstiger Präzedenzfall geschaffen werden – vor, hier vor Ablauf der Verjährungsfristen ggf. nachzuziehen.

Ich würde mich freuen, wenn Ihre Rückfragen damit umfänglich beantwortet werden konnten.

Eine Mehrfertigung dieses Schreibens erhalten die weiteren gemeinderätlichen Fraktionen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Gabriele Luczak-Schwarz

Gabriele Luczak-Schwarz

Erste Bürgermeisterin